

Deswegen erhöhen wir auch die Planungskapazitäten beim Landesbetrieb mit zehn Planern, weil wir fertige Pläne brauchen, weil wir auch den Kommunen an der Stelle die Hilfestellung geben wollen.

Deswegen haben wir Planungsbeschleunigung im Landesstraßen- und Wegegesetz gemacht. Den Wegfall des förmlichen Linienbestimmungsverfahrens hätten Sie ja auch schon veranlassen können. Deswegen kümmern wir uns auch an vielen anderen Stellen noch darum, dass Planung zügiger vorangeht.

Wir werden noch viele schöne Dinge für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen tun. Wenn wir das im Ziel alle einmütig tun, ist mein Herz voll Glück. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Verkehrsausschusses in der Drucksache 17/10665, den Antrag mit der Drucksache 17/8410 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/10665 und nicht über den Antrag selbst. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8410 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** damit **angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

17 Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang vor Gewinnmaximierung! – Das jetzige Modell der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin gehört abgeschafft!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10641

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Antrag

Drucksache 17/10641 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass einstimmig so überwiesen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830

dritte Lesung

Wir beraten über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung.

Wie bekannt, wurde der Gesetzentwurf gestern durch Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10734 geändert.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom heutigen Tage zu diesem Änderungsantrag geschäftsordnungsrechtliche Bedenken angemeldet; sie hält den Änderungsantrag für unzulässig.

Dieser Änderungsantrag, auf den sich die Rüge bezieht, ist aber nicht Gegenstand der heutigen Beratung. Daher ist auch heute nicht mehr über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Änderungsantrages zu befinden.

Nach dem Grundsatz der Unverrückbarkeit des parlamentarischen Votums ist der Landtag an seinen Beschluss so lange gebunden, als er ihn nicht förmlich oder inhaltlich durch einen entgegenstehenden Beschluss wieder aufhebt.

Dieses vorangestellt möchte ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt 18 eröffnen und darf für die Fraktion der CDU dem Kollegen Dr. Nacke das Wort geben.

Dr. Stefan Nacke* (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Ende dieses Plenartags noch einmal ein kleiner Adrenalinschub: Es geht um das Gesetz bezüglich der Stiftung für Hochschulzulassung mit Sitz in Dortmund, eine kleine Erfolgsgeschichte mit bundesweiter Ausstrahlung.

Als Belegenheitsbundesland hat es unser Ministerium für Kultur und Wissenschaft übernommen, die notwendig gewordene Reform der Governance dieser Stiftung federführend mit den anderen Ländern

und mit allen staatlich getragenen Hochschulen der Länder in der ganzen Bundesrepublik auszuhandeln.

Nach über zehn Jahren seit der Gründung der Stiftung, die die Vergabe von Studienplätzen vor allem im Bereich der Medizin für ganz Deutschland organisiert, müssen angesichts von Digitalisierung und anderen Entwicklungen nunmehr zeitgemäße Gremien und Organstrukturen geschaffen werden. Damit dieser komplexe Verhandlungserfolg Wirklichkeit werden kann, müssen allen voran der nordrhein-westfälische Landtag und dann alle anderen Landesparlamente dieses Gesetz verabschieden und in Kraft treten lassen.

Wir waren uns im Ausschuss über die Fraktionen hinweg einig, dass wir dieses Verfahren so schnell wie möglich umsetzen wollen, und haben auf weitere Anhörungen verzichtet, und zwar auch deshalb, weil es bereits im Aushandlungsprozess zum Gesetzentwurf mit allen Betroffenen und Beteiligten einen Konsens gab. Ich möchte Ihnen, den Kollegen im Wissenschaftsausschuss, und insbesondere der Ministerin, der Staatssekretärin, dem ganzen MKW sowie den in der Stiftung Beteiligten für diesen zielführenden Prozess herzlich danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir vom Konsens zum Nonsens. Weil es zu redaktionellen Versehen im Schulgesetz und im Lehrerausbildungsgesetz kam, die rein formal sind, aber redigiert werden müssen, gab es das Anliegen, diese notwendigen Veränderungen im Huckepackverfahren im Kontext unseres Stiftungsgesetzes vorzunehmen. Dann hat es Überlegungen gegeben, dieses doch nicht zu tun, um der Opposition entgegenzukommen, die, wenn die Begriffe „Schule“ und „Lehrer“ fallen, reflexartig in eine besondere Habachtstellung gerät.

Schließlich haben die regierungstragenden Fraktionen mit Blick auf die Marginalität und bloße Formalität dieses Vorgangs doch einen kleinen Änderungsantrag eingebracht, was zu dieser dritten Lesung geführt hat. Alle guten Dinge sind drei, und als leidenschaftlicher Demokrat schätze ich die Qualität unserer Verfahrensprozesse mit drei Lesungen sehr. Weil wir aber keinen Dissens in der Sache haben, plädiere ich sehr dafür, die Kirche im Dorf zu lassen – alles nur Sturm im Wasserglas.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf samt Änderungsantrag zustimmen. Das empfehle ich Ihnen allen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und gleich einen guten Heimweg!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Nacke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der im Wissenschaftsausschuss eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich ist inhaltlich unstrittig und zwischen allen Fraktionen im Hohen Haus abgestimmt.

Trotzdem werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Der Hintergrund ist ein skandalöser Bruch verfahrensrechtlicher Verabredungen, der die konstruktive Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich im Landtag massiv infrage stellt.

Was ist geschehen? – Auf Initiative der Ministerin hat es am 17.08.2020 eine Telefonschleife mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen gegeben, in der das Ministerium um ein verkürztes Verfahren bat, also um den Verzicht auf eine Anhörung, um die Beratung in dieser Plenarrunde abzuschließen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war mir als Sprecher zugetragen worden, dass es aus dem Schulministerium den Wunsch geben sollte, auch eine Änderung des Schulgesetzes vorzunehmen. Diese lag allerdings nicht vor.

Nachdem die formelle Einspeisung dieser Änderung durch uns und Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellt wurde, erhielten wir die Zusicherung, dass diese Frage nicht weiter verfolgt wird. In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.08.2020 wurde dies auch so gehandhabt.

Zudem wurde durch Frau Staatssekretärin Storsberg auf Nachfrage dargelegt, dass es keine Änderung der Gesetzesvorlage im sogenannten Omnibusverfahren mehr geben werde. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dann mit dem verkürzten Verfahren einverstanden erklärt und verabredet, auf eine Debatte im Plenum zu verzichten.

Die Regierungskoalition hat dann am Dienstag dieser Woche einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Änderungen des Schulgesetzes vorgenommen werden sollen, und die einvernehmliche Verfahrensvereinbarung gebrochen – so, wie Sie das als „Konsens, Nonsens“ beschrieben haben, Herr Dr. Nacke. Soll ich das als Wortbruch bezeichnen? – Was ich deutlich machen will, ist, dass damit die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich massiv belastet wird.

Liebe Frau Beihl, liebe Frau Vogt, lieber Herr Nacke, der Antrag ist von Ihnen mitunterzeichnet worden, obwohl Sie bei den Absprachen zwischen den Fraktionen anwesend und beteiligt waren. Ich spreche Sie persönlich an. Ich bin jetzt mehr als zehn Jahre Parlamentarier dieses Hauses. Vertrauen aufzubauen erfordert Zeit. Es zu beschädigen, geht leider meist rasch. Ich persönlich finde, dass das kein Stil ist, den wir uns in diesem Hohen Haus zu eigen machen sollten. Manchmal ist es wichtig, sich als

Parlamentarier und Parlamentarierin auch gegen Begehren aus den Ministerien zu stellen, wenn der damit verbundene Schaden den Anlass nicht rechtfertigt.

Dass durch die Verfahrensweise das Gesetzgebungsverfahren nun möglicherweise in Gänze nicht mehr rechtskonform ist, setzt dem Ganzen die Krone auf. Der eingebrachte Änderungsantrag hat keinerlei sachlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Gesetz. Er ist zudem erst nach der Ausschussberatung eingebracht worden. Dies verkürzt die Rechte des Wissenschaftsausschusses in unzulässiger Weise. Nach unserer Auffassung handelt es sich damit um ein unzulässiges Omnibusgesetz. Eine entsprechende Ausführung von Herrn Dr. Kober aus dem Jahr 2017 habe ich hier vorliegen.

Zumindest Herrn Rasche hätte dieser Sachverhalt bekannt sein müssen. Er hat in einer ähnlichen Angelegenheit im Jahr 2016 an die Präsidentin Folgendes geschrieben: Damit soll nunmehr offenbar ein sogenanntes Huckepackverfahren zur Anwendung kommen.

Diese von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Vorgehensweise halten wir für geschäftsordnungsrechtlich hoch problematisch, weil sich der vorgelegte Änderungsantrag nicht aus dem Verlauf der Debatte in der Beratung entwickelt hat, sondern durch seine erstmalige Behandlung in der zweiten Lesung ohne den Verlauf einer Ausschussberatung unmittelbar zur Entscheidung steht. Mitwirkungsrechte der Opposition, das Gesetzgebungsverfahren und Fristen werden verkürzt.

Hinzu kommt, dass sich die Fraktionen des Hauses im Vorfeld der Plenarsitzungen einvernehmlich darauf verständigt hatten, dass die Reden gestern zu diesem Punkt zu Protokoll gegeben werden sollen; also eine Debatte vor dem Landtagsplenum am gestrigen Tage ausbleiben wird. Derartige Änderungen unterfallen einer Einschränkung der Änderungsbefugnis und sind als geschäftsordnungswidrig zu verwerfen.

Der eingebrachte Änderungsantrag erweist sich nach Auffassung meiner Fraktion insoweit als unzulässig. Es liegt ein Verstoß gegen § 73 Abs. 1 GO LT vor. Zudem wird das Anhörungsrecht der Minderheit aus § 57 Abs. 4 GO LT verletzt. Deshalb sind auf den Huckepackantrag die Regeln der GO LT über die Abweichung von der Geschäftsordnung anzuwenden. Die Abweichung ist danach unzulässig, wenn ihr fünf Abgeordnete widersprechen.

Wir sind heute Nachmittag bei gleicher Rechtslage an den Landtagspräsidenten herangetreten und haben ihn auf diese Problematik aufmerksam gemacht. NRW als größtes Bundesland läuft damit Gefahr, ein nicht rechtskonformes Gesetz über die „Stiftung für Hochschulzulassung“ zu verabschieden – dies alles wegen Sturheit und dicker Hose. Das ist schlichtweg

blamabel und ein Beweis handwerklicher Inkompetenz. Wir werden dem vorliegenden Gesetz in der derartigen Form nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Beihl das Wort.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ besteht aus unterschiedlichen Elementen, auf die ich an dieser Stelle kurz eingehen möchte.

Art. 1 adressiert die Änderung der internen Governance-Strukturen der Stiftung für die Hochschulzulassung. Die schwarz-gelbe Landesregierung setzt damit einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Veränderung der Governance-Strukturen der Stiftung für Hochschulzulassung um. Diese Änderungen sind Ergebnis einer KMK-Arbeitsgruppe. Damit soll dynamischen Veränderungen durch immer komplexere Digitalisierungsprozesse im Vergabeverfahren Rechnung getragen werden.

Art. 2 und 3 adressieren Änderungen im Befristungsrecht, um eine im Bund bereits beschlossene Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auch im Landesrecht und für das verbeamtete und sich qualifizierende Personal in NRW nachzuzeichnen. Vorgesehen ist die coronabedingte Möglichkeit zur Verlängerung von Zeitverträgen für befristet beschäftigtes und sich qualifizierendes Hochschulpersonal. Viele Beschäftigte mussten durch den coronabedingten Lockdown und die Schließung von Hochschulen, Bibliotheken, Archiven und Laboren ihre Arbeit kurzfristig einschränken. Die vorliegende Ausgestaltung ist nun eine faire Lösung für die Beschäftigten in der Wissenschaft.

Durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP wird zudem eine redaktionelle Änderung im 15. Schulrechtsänderungsgesetz vorgenommen und klargestellt, dass sich das Recht auf Einsichtnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht auf persönliche Notizen von Lehrkräften erstreckt. Diese Korrektur ist im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung erforderlich und gibt Rechtssicherheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich dem Protest anschließen, den Kollege Bell hier hinsichtlich des Verfahrens geäußert hat. Denn wir hatten eine klare Vereinbarung, dass wir als Opposition einem kurzen Verfahren zu diesem Gesetz zur „Stiftung für Hochschulzulassung“ zustimmen und dass wir gestern Abend dazu alles zu Protokoll geben und es ganz kurz machen, weil wir auf Ihr Interesse zukommen wollten.

Plötzlich kam aber der Wunsch aus der Regierung, diesen Änderungsvorschlag zum Schulgesetz über einen Fraktionsantrag dazuzunehmen. In Rücksprache mit unseren Fachkolleginnen aus dem Schulbereich haben wir entschieden, dass das für uns so nicht in Frage kommt. Natürlich kam dann die Ansage – weil wir ja eigentlich gerade dabei waren, ein gutes Miteinander zu entwickeln –: Okay, dann halt nicht.

Vorgestern kam dann dieser Änderungsantrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, wenn wir Ihnen entgegenkommen, dann erwarten wir, dass Sie sich kollegial verhalten. Was wir hier erlebt haben, ist grobes Foulspiel von Koalition und Regierung und ist obendrein ein Ausweis von schlichtweg schlechtem Regierungshandwerk.

Liebe Kollegin Daniela Beihl, lieber Kollege Nacke, Sie kennen aus Ihrer Abgeordnetenzeit nur die Regierungsseite. Ich wünsche Ihnen, dass Sie, wenn Sie einmal in der Opposition sein sollten, was in der parlamentarischen Demokratie ja durchaus möglich ist, dann eine Regierung haben, die hier in diesem Haus anständig mit Ihnen umgeht, und dass Sie dann auch eine regierungstragende Mehrheit haben, die nicht einfach mit der versammelten Arroganz der Macht jedes Bedenken als Sturm im Wasserglas vom Tisch wischt.

(Zurufe von der CDU)

Das müssen Sie sich hier schon anhören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wer nicht ordentlich mit uns umgeht, der muss diese Kritik ertragen – zumal wir es mit einem völlig unstrittigen Gesetz zu tun hatten. Das ist ja das Verrückte an dieser Situation, in die Sie uns hineinmanövriert haben: Wir haben gesagt, dass es fachlich in Ordnung ist und wir es in einem beschleunigten Verfahren mittragen können – alles gut.

Denn natürlich haben wir es mit einem Gesetz zu tun, bei dem die Beratungen aus dem Bund-Länder-Kreis und aus der Kultusministerkonferenz umgesetzt

werden, wo die „Stiftung für Hochschulzulassung“ in NRW ansässig ist und welcher Regelungen es bedarf, um die Realisierung der Vereinbarungen für alle Länder ordentlich zu organisieren: die Governance-Struktur, den IT-Beirat und all diese Fragen. Das ist völlig in Ordnung gewesen. Wir haben auch nie infrage gestellt, dass an einigen Stellen sogar äußerst sinnvolle Regelungen enthalten sind. Auch die Änderungen in Art. 2 und 3, die sich weiterhin ergeben, haben wir nicht infrage gestellt, weil sie alle inhaltlich begründet sind.

Wir müssen aber einfach sehen: Sie haben uns als Parlament ursprünglich einen richtigen und für uns fachlich völlig in Ordnung gehenden Gesetzentwurf vorgelegt. In diesem Verfahren haben Sie es dann aber so richtig vergeigt. – Schade eigentlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum die SPD, Herr Bell, noch eine dritte Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes beantragt hat, bleibt auch nach Ihrem Debattenbeitrag ein Geheimnis.

Ich wundere mich auch, Herr Bolte-Richter, über die Aufregung über die Arroganz der Macht. Wenn wir von der AfD sagen würden, dass wir das manchmal so empfinden, wäre das etwas anderes. Aber ich denke, Sie können sich doch nicht beklagen. Sie werden doch in alle Prozesse einbezogen und werden immer wieder gefragt. Ich bin wirklich erstaunt.

Sie haben natürlich recht: Da Sie ja so eng zusammenarbeiten zwischen CDU, FDP, Grünen und SPD, hätte man Ihnen das möglicherweise mitteilen können.

Ich habe diesen Änderungsantrag studiert: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe da nichts Ehrenrühriges gefunden. Es sind redaktionelle Änderungen, die man einfach reinschieben muss. Dass Sie sich so über Verfahrensweisen aufregen, die Petitesse sind, während hier manchmal Beschlüsse fallen, bei denen einem die Haare zu Berge stehen, wundert mich schon.

An Sie, CDU und FDP, gewandt: Ich habe nicht für Sie Koalitionsverhandlungen zu führen, das wäre ja noch schöner. Aber Sie sollten einfach einmal überlegen, wer vernunftorientiert handelt und wer ideologisch handelt. Wir haben jetzt ein bisschen Pause, da gebe ich Ihnen das einmal als Hausarbeit auf – ich kann es einfach nicht lassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ich kann es einfach nicht lassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nehmen Sie es doch einfach mit Humor.

Also, die Regelung, die Situation des beamteten und sich qualifizierenden Personals mit befristeten Verträgen an die durch die Coronapandemie verursachten Zeitausfälle anzupassen, wird wohl kaum Gegenstand einer strittigen Debatte hier im Landtag sein. Das haben Sie von den Grünen und der SPD auch so festgestellt.

Diese Regelung ergänzt doch im Grunde nur einen vom Bundestag für die privatrechtlich Beschäftigten bereits verabschiedetes Gesetz und überträgt es auf die dementsprechenden Landesbediensteten an Universitäten und Hochschulen.

Dies ist doch eine mehr als nachvollziehbare Regelung, die sowohl die Forschungsvorhaben und die Institutsstrukturen sichern, die vor allem die Wissenschaftler mit befristeten Verträgen absichern und die Weiterführung ihres Forschungsvorhabens ermöglichen. Insofern kann doch diese Regelung nicht strittig sein, Herr Bell und Herr Bolte-Richter. Das müssen Sie diesen Leuten klarmachen, dass Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Das muss man sich einmal vorstellen.

Wenn überhaupt, dann könnte man über die Änderung der Leitungsstruktur der Stiftung debattieren. Aber auch das ist, glaube ich, heute überflüssig. Die alte Struktur der ZVS hat sich überlebt; die Stiftungen sind im Bereich der Leitung und Geschäftsführung in der Regel so organisiert, wie das vorliegende Gesetz es vorsieht. Außerdem kamen neue Aufgaben auf die Stiftung zu, und dann, das haben wir ja gerade gehört, sind es umfangreiche Besprechungen, Verhandlungen gewesen. Die Beteiligten, die am Tisch saßen, haben nicht politisch gepokert, sondern haben sich bemüht, ein möglichst effizientes und effektives Organ zu schaffen.

Ich denke, wir als Parlamentarier sind da gut beraten, das hier nicht umzustürzen. Es geht um Effizienz und Transparenz. Letzteres ist meiner Ansicht nach gegeben; zur Effizienz müssen dann auch die Leistungen der bestellten Geschäftsführer und Beiräte beitragen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats kann der Stiftungsrat sehr gut wahrnehmen, die Transparenz wird dadurch sogar noch erhöht.

Die AfD stimmt der Gesetzesänderung zu und bedankt sich bei allen, die in der Vergangenheit erfolgreich dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz zustande gebracht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als Nächstes hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stiftung für Hochschulzulassung ist innerhalb der Gremien der Kultusministerkonferenz mit der Finanzministerkonferenz und über die Stiftung selbst auch mit der Hochschulrektorenkonferenz und den Landesrektorenkonferenzen aller Länder entwickelt und abgestimmt worden.

Der Entwurf beruht also auf einem außerordentlich breiten Konsens, wird aber – das wollte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen – nur hier in diesem Landtag beraten und beschlossen, weil wir das für die ganze Bundesrepublik tun.

Die mit dem Gesetzentwurf verbundene Reform schafft zeitgemäße Gremien und Organstrukturen, das haben Sie gehört, für die interne Governance der Stiftung für Hochschulzulassung. Und – wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf – dieser Prozess war kein Spaziergang. Jetzt gilt es, wenn wir uns vielleicht doch noch verständigen können, ab 1. Januar auch für die ganze Bundesrepublik. Machen wir das nicht, gibt es ab 1. Januar keine geregelte Hochschulzulassung mehr, und dann werden wir in große Nöte geraten.

Der zweite Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs dient dazu, über Änderungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes die erheblichen Einschränkungen infolge der Coronapandemie im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb abzumildern. Der Bund hat dies für die angestellten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bereits bundesweit geregelt. Wir müssen uns hier jetzt um die landesbeamteten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler kümmern.

Erlauben Sie mir vielleicht noch eine Anmerkung, damit zwischen uns auch alles klar ist – ich pflege ja immer eine offene Ansprache –: Die Verabredung, dass es keine weiteren Änderungsambitionen an diesem Gesetz gibt, bezog sich natürlich nur auf die Wissenschaftsthemen. Denn Sie wissen, Herr Bell, dass noch zwei Regelungsbedarfe bestehen, die wir Ihnen in dieser Sitzung auch vorgetragen, aber dann in diesen Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben.

Das Gesetz über die Stiftung wurde übrigens auch unabhängig und jenseits aller Parteizugehörigkeiten der Landesregierungen unterstützt. Ich finde es einfach wahnsinnig schade, dass dieses Gesetz jetzt offenbar hier in Nordrhein-Westfalen, dem Sitzland der Stiftung – die nebenbei bemerkt auch eine Menge Arbeitsplätze zur Verfügung stellt –, keine allseitige

Zustimmung zu finden scheint. Ich bitte Sie daher noch einmal herzlich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Kerkhoff gemeldet. Er hat damit das Wort.

Matthias Kerkhoff^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was die Kollegen Bell und Bolte-Richter eben gesagt haben, soll hier nicht unwidersprochen bleiben.

Erstens sprechen wir in den von Ihnen erwähnten Artikeln über minimale redaktionelle Änderungen – nicht mehr und nicht weniger. Es geht um reine Technik. Wenn wir am Gesetzentwurf etwas inhaltlich hätten ändern wollen, hätten wir selbstverständlich den Fachausschuss damit befasst.

Zweitens – aufbauend auf dem, was die Präsidentin eingangs gesagt hat – läuft Ihr Antrag nach § 111 der Geschäftsordnung ins Leere, denn dafür müsste eine Abweichung von den Vorschriften der Geschäftsordnung vorliegen.

Jetzt könnte man den vorliegenden Antrag als sogenannten Huckepackantrag bezeichnen und darin einen geschäftsordnungswidrigen Antrag sehen, aber über diesen Änderungsantrag wurde gestern bereits abgestimmt.

Eine Rüge nach § 111 der Geschäftsordnung wurde über diesen Änderungsantrag nicht erhoben. Er ist also mit dieser Abstimmung rügelos behandelt worden. Auch Ihre Ablehnung des Änderungsantrags gestern stellt keine Rüge dar.

Überdies haben die Kollegen der SPD mit dem gestrigen Schreiben lediglich eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt. Eine Vorab-Rücküberweisung zurück an den Ausschuss zur Beratung wurde nicht beantragt. Die nunmehr stattfindende dritte Lesung über den Gesetzentwurf betrifft daher den Gesetzentwurf in der Fassung mit den bereits angenommenen Änderungen. Es liegt keine Abweichung von der Geschäftsordnung zur dritten Lesung vor, und ohne Abweichung geht daher auch die Rüge ins Leere.

Drittens. Wir haben Ihnen mit Schreiben vom heutigen Tag angeboten, über die einzelnen Beschlusspunkte getrennt abzustimmen. Das würde es Ihnen ermöglichen, dem auch von Ihnen – das hat der Kollege Bolte-Richter ja gesagt – unterstützten Teil betreffend die Stiftung am heutigen Tage gefahrlos zuzustimmen, ohne dass Sie im redaktionellen Bereich im Schulteil über die Hürde springen müssten.

Von daher appelliere ich an Sie, mindestens doch dem Teil hinsichtlich der Stiftung für die Hochschulen hier und heute zuzustimmen. Damit würden Sie den inhaltlichen Punkten, denen Sie sich auch verbunden fühlen, heute am Abend auch Rechnung tragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kerkhoff. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9830 in der Fassung der zweiten Lesung.

Wie gerade auch erläutert, haben die Fraktionen von CDU und FDP zu diesem Gesetzentwurf Einzelabstimmung beantragt. Gemäß § 42 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Landtags Einzelabstimmung beantragen. Werden hiergegen Bedenken erhoben, so entscheidet der Landtag. Daher frage ich, ob Bedenken erhoben werden. – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur **Einzelabstimmung über die Art. 1 bis 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9830 in der Fassung nach der zweiten Lesung.**

Ich darf daher fragen, wer dem Art. 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Art. 1** des Gesetzentwurfs mit dem Abstimmungsverhalten wie gerade festgestellt, also Zustimmung von CDU, FDP, Grünen und AfD bei Gegenstimmen der SPD ohne Enthaltung, **angenommen** wurde.

Ich komme damit zur Abstimmung über Art. 2 des Gesetzentwurfs. Ich darf auch hier fragen, wer dem Art. 2 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist bei der Fraktion der SPD der Fall. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich auch fest, dass der **Art. 2** des Gesetzentwurfs mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen** wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Art. 3 des Gesetzentwurfs. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 3 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? –

Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD. Gibt es jemand, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der **Art. 3** des Gesetzentwurfs **beschlossen**.

Ich rufe viertens den Art. 4 des Gesetzentwurfs auf. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 4 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es hier jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Art. 4 angenommen** wurde.

Ich rufe auf den Art. 5 des Gesetzentwurfs und darf auch hier um das Votum bitten, wer dem Art. 5 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass auch der **Art. 5** des Gesetzentwurfs die Mehrheit des Hauses gefunden hat und damit **angenommen** worden ist.

Art. 6 des Gesetzentwurfs! Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 6 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass auch der **Art. 6** des Gesetzentwurfs die Mehrheit gefunden hat und **angenommen** worden ist.

Ich komme damit zur Gesamtabstimmung und darf fragen, wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der bereits in zweiter Lesung angenommenen Änderungen zustimmen möchte. Ich darf jetzt um das Votum bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 unter Berücksichtigung der in zweiter Lesung bereits vorgenommenen Änderungen angenommen und in dritter Lesung verabschiedet** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich be-rufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 16. September 2020, um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und arbeits-reiche Wochen bis zum nächsten Plenum.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:00 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.